



MARKTGEMEINDE KÖSSLARN

VEREINFACHTE ÄNDERUNG VOM 26.03.2018

DECKBLATT NR: 6 BEBAUUNGS- U. GRÜNORDNUNGSPLAN

AM HOFREITHER BACH

Planliche Festsetzungen:

- Erweiterung der Baugrenzen im Bereich der Parzelle 4
- Beschränkung der Nutzung im Erweiterungsbereich auf 1 beitragsfreies Nebengebäude

Textliche Festsetzungen:

- Die Nutzung des Erweiterungsbereichs ist nur gemeinsam mit der Nutzung der Parzelle 4 möglich.

Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 26.03.2018 beschlossen, den Bebauungsplan in diesem Bereich gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan enthaltenen sonstigen Festsetzungen beinhalten für die Änderung ihre Gültigkeit.

Im Änderungsverfahren wurden keine Bedenken vorgebracht.

Der Marktgemeinderat Kößlarn hat mit Beschluss vom die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 6 als Satzung beschlossen.

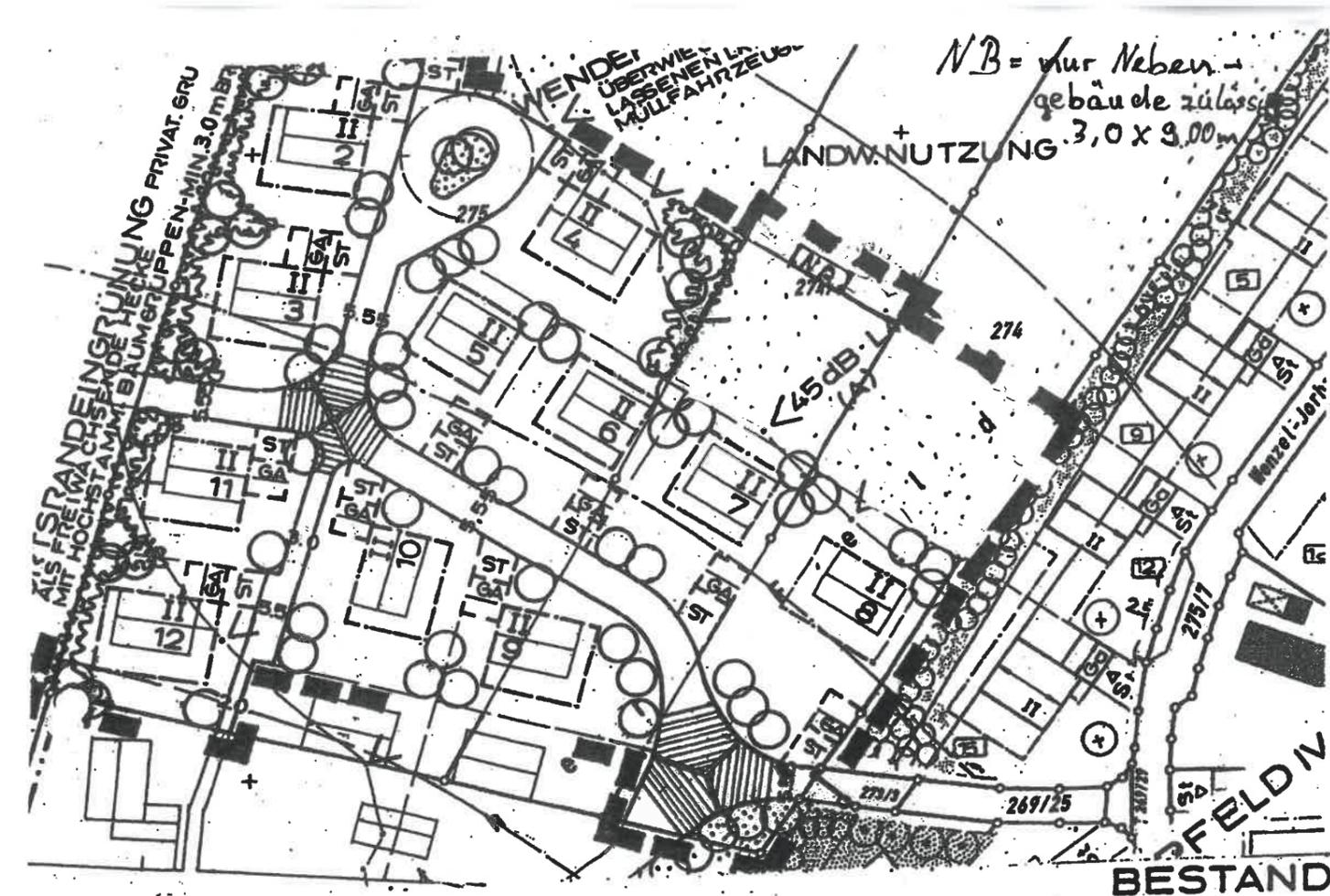
Die Bebauungsplanänderung ist am ortüblich bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung ist die vereinfachte Bebauungsplanänderung – Deckblatt Nr. 6 in Kraft getreten.

Kößlarn,

Marktgemeinde Kößlarn

Lindner, 1. Bürgermeister



M = 1:1000

ÄNDERUNG

